

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 2

- Charakteristik:** AKEMI® Marmorkitte 1000 THIXO sind pastöse Zweikomponenten-Produkte auf Basis in Styrol gelöster, ungesättigter Polyesterharze mit mineralischen Füllstoffen. Die Produkte zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:
- sehr gute Verarbeitbarkeit durch cremig weiche Konsistenz besonders auch an senkrechten Flächen
 - sehr gute und schnelle Oberflächentrocknung
 - schnelle Aushärtung (15-30 Minuten)
 - gute Bearbeitbarkeit (Schleifen, Bohren, Fräsen)
 - sehr gute Polierfähigkeit
 - sehr gute Haftung auf Naturstein auch bei höheren Temperaturen (70-80°C, bei geringen Belastungen auch 100-110°C)
 - beständig gegen Wasser, Benzin und Mineralöle.
- Einsatzgebiet:** AKEMI® Marmorkitte 1000 THIXO finden hauptsächlich Anwendung in steinverarbeitenden Betrieben zur Verkittung und Verklebung von Natur- und Kunststeinen. Durch rühren oder streichen bekommt das Produkt eine cremig-weiche Konsistenz. Dadurch lassen sich mühelos auch größere waagerechte, besonders auch senkrechte Flächen verkitten. Hervorzuheben ist die schnelle Oberflächentrocknung und die dadurch problemlose Weiterbearbeitung.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Der Untergrund muss sauber, vollkommen trocken und angeraut sein.
 2. Eine Einfärbung ist durch Zugabe von AKEMI® Polyester-Farbpasten bis max. 5 % möglich; eine Verdünnung ist in jedem Verhältnis mit Marmorkitt Transparent extra dünnflüssig möglich.
 3. Zu einer Menge von 100 g Spachtelmasse werden 1-4 g Härterpaste weiß zugegeben (1 g entspricht ca. 4-5 cm aus der Schraubtube).
 4. Beide Komponenten werden vollständig miteinander vermischt; die Mischung bleibt ca. 3 - 10 Minuten (20°C) verarbeitungsfähig.
 5. Nach weiteren 10-20 Minuten können die behandelten Teile weiter bearbeitet (z. B. Schleifen, Polieren, Fräsen) bzw. transportiert werden.
 6. Wärme beschleunigt, Kälte verzögert die Aushärtungsreaktion.
 7. Arbeitsgeräte können mit AKEMI® Nitro-Verdünnung gereinigt werden.
- Besondere Hinweise:**
- Zum Schutz der Hände AKEMI® »Der flüssige Handschuh« anwenden.
 - Härtermengen über 4 % vermindern die Haftung und können die Oberflächentrocknung verschlechtern.
 - Härtermengen unter 1 % und niedrige Temperaturen (unter 5°C) verzögern die Aushärtung beträchtlich.
 - Aufgrund des reaktionsbedingten Schwundes (ca. 2-3 %) und einer merklichen Temperaturentwicklung bei der Aushärtung sollten die Klebeschichten möglichst dünn sein (< 2 mm).
 - Beim Verkitten größerer Löcher oder beim Modellieren von Ecken und Kanten möglichst geringe Härtermengen verwenden.
 - Verklebungen, die häufig Feuchtigkeit und ggf. Frost ausgesetzt sind, sind nicht dauerhaft beständig.
 - Die Haftung und Beständigkeit auf frischen, alkalischen Baustoffen (z.B. Beton, Betonwerkstein) ist nur mäßig.
 - Die ausgehärtete Spachtelmasse hat eine Neigung zur Vergilbung.

TMB 04.16

Technisches Merkblatt

Seite 2 von 2

- Ausgehärtete Spachtelmasse kann nicht mehr mit Lösungsmitteln, sondern nur noch mechanisch oder durch hohe Temperaturen (> 200°C) entfernt werden.
- Bei richtiger Verarbeitung ist die ausgehärtete Spachtelmasse nicht gesundheitsschädlich.

Technische Daten:

Farben: weiß, schwarz, paglerino hell, paglerino dunkel, paglerino extra dunkel, juragelb, jurahell, Struktur Travertin hell, Struktur Jura hellbraun, Struktur Impala dunkelgrau

Dichte: 1,70 - 1,75 g/cm³

Verarbeitungszeit/min:

a) bei 20°C

1 % Härter: 8 – 10 min

2 % Härter: 5 - 6 min

3 % Härter: 4 - 5 min

4 % Härter: 3 - 4 min

b) mit 2 % Härter

bei 10°C: 10 – 12 min

bei 20°C: 5 - 6 min

bei 30°C: 2 - 3 min

Lagerung:

ca. 1 Jahr im gut verschlossenen Originalgebinde bei kühler und frostfreier Lagerung.

Sicherheitshinweise:

Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.

Zur Beachtung:

Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 04.16